

Herr Sonntag bedankt sich für die Vorlage der Verwaltung. Die Fragen zur Poolbildung seien damit abschließend beantwortet. Insofern sei der erste Teil des Antrages erledigt. Hinsichtlich des Leasings verweist Herr Sonntag auf verschiedene Neuanschaffungen in 2012 (Anhänger, Multicar etc.). Er gehe davon aus, dass auch hinsichtlich dieser Investitionen Leasing geprüft werde. Ein entsprechender Hinweis müsse auch an die Vergabekommission erfolgen, falls im Rahmen des genehmigten Haushaltes die Beschaffungen anstehen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass man sich verwaltungsseitig informiert habe. U.U. könne ein Leasing-Modell durchaus Sinn machen, insbesondere dann, wenn Kommunen günstige Sonderkonditionen eingeräumt würden. Allerdings seien auch gewisse Spielregeln zu beachten. So müsse das geleaste Fahrzeug auch in einem angemessenen Gebrauchszustand zurückgegeben werden. Insofern sei zu überlegen, für welche Fahrzeuge Leasing geeignet sei. Dies sei im Einzelfall zu prüfen. Sei dies beispielsweise für den neu anzuschaffenden Dienstwagen der Gemeinde wirtschaftlich sinnvoll, sei man auch bereit, diesen Weg zu gehen und die Neuanschaffung aus dem Investitionsplan herauszunehmen.

Herr Zielinski verweist auf zahlreiche Untersuchungen, wonach sich Leasing eher für den Leasing-Geber lohnt. Insbesondere deshalb muss in jedem Einzelfall geprüft werden, vor allem im Hinblick auf mögliche Sonderkonditionen. Diese gebe es aber auch für Kredite bei einigen Herstellern für Verwaltungen.

Herr Gräf erinnert an einen früheren FDP-Antrag, der vor allem die Wirtschaftlichkeitsberechnung in den Vordergrund stellt. So müsse die Nutzung von Privatfahrzeugen, ÖPNV oder Taxi und auch Leasing gegenübergestellt werden. Bei Sonderfahrzeugen habe man oft auf Vorführfahrzeuge oder auch Gebrauchtfahrzeuge zurückgegriffen. Daher gelte es, in jedem Einzelfall zu prüfen. Bei Fahrzeugen hingegen, die nicht das ganze Jahr über ausgelastet sind, z.B. im Bereich des Bauhofes, sollte über ein Nutzungssharing im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit nachgedacht werden. Dies gelte auch für Geräte wie Walze, Rüttler oder auch die Drehleiter.

Herr Sterzenbach stellt klar, dass die Feuerwehdrehleiter ohnehin im Rahmen des FSHG von Nachbarkommunen angefordert werden kann. Bei den Bauhöfen würden allerdings viele Fahrzeuge und Geräte saisonal bedingt eben gleichzeitig benötigt, z.B. im Winterdienst oder beim Astschnitt. Logistisch sei dies ebenfalls aufwändig, da im Bedarfsfalle die Geräte hin- und hergefahren werden müssten. Auf kollegialer Ebene werde schon jetzt interkommunal geholfen, soweit dies möglich ist. Ein Gerätepool sei schon mehrfach durchgeprüft worden. Dies scheitere insbesondere an kollidierenden Nutzungsanfragen.

Herr Meeser bezieht sich auf eine Aussage in der Verwaltungsvorlage, wonach „künftig“ auch die Möglichkeit des Leasings mitgeprüft werde. Er fragt, ob bisher keine Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgt sei.

Herr Wahl erklärt, dass man zwar Leasing nicht geprüft, jedoch mehrere Preisabfragen gemacht habe. Auf diesem Wege habe man ein Dienstfahrzeug als Gebrauchtfahrzeug für unter 10.000 Euro erworben. Der Bürgermeister ergänzt, dass in diesem Falle Leasing nicht günstiger wäre und man sich schon Gedanken mache. Nun werde man prüfen, ob man in bestimmten Fällen mit Sonderkonditionen weiterkomme.

Herr Liene stellt klar, dass Leasing nichts anderes sei, als eine andere Form der Finanzierung plus eines gewissen Rabatts. Unternehmen könnten dies abschreiben. Bei Verwaltungen sehe dies anders aus. Unternehmen zahlten dazu deutlich höhere Zinsen als Verwaltungen. Dazu würden die Fahrzeuge bei der Verwaltung im Verhältnis viel länger gefahren als in Unternehmen.

Zum Ende der Aussprache fasst der Bürgermeister zusammen. Nach Aussage von Herrn Sonntag reicht als Beschluss der letzte Satz in der Vorlage aus.